Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rung hat fich ber herr Verfasser veranlagt gesehen, jenen Unterricht auch ben anbern Waffengattungen, in entsprechend veranderter Geftalt, juganglich gu machen. Die Bearbeitung ber artilleriftischen Abschnitte ist von Sachverständigen übernommen worden.

Das Buch ift in 5 Theile eingetheilt; ber 1. behandelt die heeresorganisation; ber 2. die heeres= leitung; ber 3. Berpflegung, Bekleibung, Rranken= pflege, Reisekoften, Borfpann; bir 4. Bemaffnung; ber 5. ben Dienft bes Artilleriften. Der lette Theil ist weitaus ber umfangreichste (von Seite 107 bis 483). Derfelbe umfaßt nebst bem Dienst, insoweit ber gegebene Zweck es erforbert, alle Branchen bes artilleriftifchen Wiffens.

Direction des armées. Notices sur le service des états-majors en campagne et en temps de paix, par le Baron Lahure, Capt. d'étatmajor belge. Avec planches, cartes, croquis de guerre et tableaux. Bruxelles, librairie C. Muquardt (Merzbach et Falk) 1875.

Das etwa seit einem Jahre in 2 Banben er-Schienene vortreffliche Werk hat mit Recht nicht allein bie Aufmerksamkeit bes frangofischen, sonbern auch bes beutschen Offiziers auf sich gezogen, und es ist die höchste Zeit, daß auch die schweizerische militärische Preffe baffelbe ber Armee und vor allem bem Beneralstabe auf bas Barmfte und Gin= bringlichfte empfiehlt. Für die frangofische Armee hat die verdienstvolle Arbeit des belgischen Berfaffers gerabezu eine fühlbare Lücke ausgefüllt, benn bas veraltete Werk bes Generals Thiebaulb über ben Generalftab, sowie bas eine Umarbeitung für die jezigen Berhältniffe bringend bedürftige Reglement "sur le service des armées en campagne" genugen bem frangofischen Generalftabs Offiziere und ben für diesen Dienst sich vorbereiten= ben jungeren Militars icon langft nicht mehr, und das hervorragendste Militär-Journal Frankreichs (bas "Bulletin de la réunion des officiers" in ber Mr. 2 vom 9. Jan. 1875) erkennt dies bei ber Befprechung und Empfehlung bes Labure'ichen Werkes voll an. - Aber auch die beutsche Armee mußte bie Bebeutung bes porliegenden Werkes zu murbigen, und ber Chef bes beutschen Generalftabes, Generalfeldmaricall Graf Moltke, hat fürzlich in einem für ben Herrn Berfasser schmeichelhaften eigenhandigen Schreiben, beffen Ginficht uns gutigft gestattet ist, sein volles Interesse und seine Unerken= nung ausgesprochen. Der berühmte General fagt u. A. - und dies ift auf ben schweizerischen Generalstab voll anzuwenden -:

"Il est certainement à désirer de ne pas nfaire dépendre le résultat d'une guerre de "l'apparition soudaine et fortuite de capacités "exceptionnelles d'un chef suprême, mais bien "de former déjà en temps de paix des hommes, "qui peuvent le seconder comme des conseil-"lers compétents et des aides fidèles. Leur édu-"cation coûte des années et leur service est lié l Jahr 1875 weist eine große Anzahl gesetzgeberischer Ersasse

"si intimement à toutes les questions d'organi-"sation militaire, qu'un état-major efficace ne "se laisse pas improviser dans un si bref délai, "mais doit être élevé de longue main. Vous "avez indiqué par un exposition lucide les voies "qui conduisent vers ce but, et je souhaite le "meilleur succès à vos efforts francs et patriontiques, car il est absolument de l'intérêt même "de l'Allemagne de voir assurée la neutralité "de votre patrie par une forte organisation mi-"litaire."

Wir glauben mit Recht, ber schweizerische Beneralstabsoffizier und berjenige, ber es merden will, habe vorftebende Worte bes preugischen General= stabschefs, die zugleich das Lahure'sche Werk so sehr auszeichnen, voll zu beherzigen. Für biesmal merben wir ausnahmsweise ben reichen Inhalt ber "Direction des armées" unseren Lesern nicht verrathen, und glauben, bag Borftebendes genügen wird, um bem Werke die volle Theilnahme ber schweizerischen Armee zuzuwenden. Bei biefer Ge= legenheit burfte die uns gemachte Bemerkung, bas militarifche Bublikum ber Schweiz kummere fich nicht im Geringsten um die in neuerer Zeit erschienene frangofische Militar-Literatur, trot mannigfachen empfehlenden hinmeises auf dieselbe, gewiß glan= gend miberlegt merben! Soffen mir es im Intereffe der Schweizer Armee!

J. v. S.

Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires publié par P. Henrard, major d'Artillerie. II. Année (1874). Bruxelles, librairie militaire. C. Muquardt. 1875.

Der zweite Band bes in biefen Blattern ichon früher besprochenen Annuaire enthält organisa= torische Arbeiten über die Armeen Italiens und Ruglands, Artifel über die Fortschritte in der Bewaffnung ber Infanterie und Artillerie und missenschaftliche Studien (Ballistik, Ingenieur:Wissen= icaft). Der Band ift hauptfächlich Bibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen.

Uebrigens hat sich ber Herr Verfasser aus mehr= fachen Grunden entichloffen, fein Unnuaire in eine vierteljährlich erscheinende "Revue belge" umzumandeln; beffen erftes Seft bereits erschienen ift. Wir werden nicht verfaumen, unsere Lefer au courant bieser interessanten periodischen Bublikation zu halten.

J. v. S.

Gibgenoffenfcaft.

Bern. (Der Berwaltungebericht ber Direttion bee Militare fur bas Sahr 1875) liegt vor und wir entnehmen bemfelben folgende Stellen, welche fur Manchen einiges Intereffe haben burften.

Allgemeines. Das Berichtsjahr bilbet ben Anfang bes llebergangestadiums, in welchem bie burch bie neue eibgenöffische Militarorganisation bedingten Reformen burchzuführen find.

Die eibgenöffischen Behörben fingen benn ichon Ende 1874 an, fich mit ben Reorganisationsarbeiten ju beschäftigen und bas ber Bundesbehorben auf biefem Gebiete auf, von welchen bie wichtiaften find:

- 1) Militarorganisation ber ichmeigerischen Giogenoffenschaft vom 13. November 1874, in Rraft getreten ben 19. Februar 1875:
- 2) Bundesgeset über Militarpenstonen und Entschaeigungen vom 18. November 1874, in Kraft getreten ben 26. Fesbruar 1875;
- 3) Berordnung bes Bunbestathes betreffend bie Territorialeintheilung und bie Nummerirung ber Truppeneinheiten, sowie ber zusammengesesten Truppentörper, vom 15. März 1875 nebst Ergänzung vom 28. März 1875;
- 4) Bunbeebefchluß über Entschädigung ter Rantone fur tie Bekleibung und Ausruftung ter Rekruten pro 1875 und über bie Biltung einer Bekleibungereserve burch bie Kantone, vom 19. Marg 1875;
- Berordnung bes Bundesrathes betreffend bie Formation ber neuen Truppenforps und bie guhrung ber Militationtrolen, vom 31. Marg 1875;
- 6) Betleibungereglement vom 24. Mai 1875;
- 7) Reglement über Refrutirung, Unterricht und Ausruftung ber Erompeter, vom 31. Mai 1875;
- 8) Berordnung über Butheilung ber Trainfoldaten und ber Rorpsausruftung, vom 13. September 1875;
- 9) Berordnung betreffend Bornahme ber Refrutirung pro 1876, vom 13. September 1875;
- 10) Inftruktion uber bie Untersuchung und Ausmusterung ber Militarpflichtigen, vom 24. Februar 1875, in ber Folge ersest burch bie Inftruktion vom 22. September 1875;
- 11) Regulativ betreffend Schulprufung ber Refruten, vom 13. April 1875, nebft Bunbesrathebefcluß betreffend theilweise Abanterung biefes Regulativs fur bie Refrutenprufungen und bie Nachschulen, vom 28. September 1875;
- 12) Berordnung über bas Tragen ber Uniformen und mille tarifchen Abzeichen außer bem Dienfte, vom 29. Oftober 1875;
- 13) Bundesrathsbeschluß betreffend bie Organisation ber Landwehr, vom 8. November 1875;
- 14) Reglement über ben Sanitatebienft (Mebiginal-Abtheilung) bei ber eibg. Armee, bom 7. Dezember 1875.

Außer biefen Erlaffen wurden noch eine große Angahl von Kreisschreiben und Instruktionen sowohl bes schweiger. Militars bepartements als ber Chefs ber verschiebenen Waffengattungen erlaffen.

Ferner find hier anzuführen einige Berfügungen ber eibgen. Behörben, burch welche in Folge eigenthumlicher Berhaltniffe ausnahmsweise für bas Jahr 1875 Abweichungen von ben allgemeinen Borschriften ber Militarorganisation bezüglich gewiser Kategorien von Wehrpstichtigen geschaffen wurden:

- 1) Berfügung bes schweiz. Militarbepartements vom 15. Januar 1875, baß die militarpflichtigen Angehörigen anderer Kantone, welche bloß Aufenthalter in einem Kantone find, von der Refruitrung ausgeschloffen wurden, wenn fie einem frühern Jahrgange als 1855 angehörten, und bafür im Aufenthaltstantone besteuert werden sollen;
- 2) Berfügung bes ichmeig. Militarbepartements, bag von ben Eisenbahnangestellten nur bie im Jahre 1855 gebornen Reftruten jur Instruktion ju gieben seien;
- 3) Berfügung bes Bunbesrathes, bag von ber im militarpfliche tigen Alter ftehenben, noch nicht eingetheilten Mannschaft nur bie Jahrgange 1843—1854 zur Refrutenschule einzuberufen, bie altern bagegen ber Besteuerung zu unterwerfen seien;
- 4) Verfügung bes Militarbepartements, baß bie Gisenbahnangefiellten Bewaffnung und Ausruftung abzugeben haben (Kreisschreiben vom 22. Ottober 1875);
- 5) Abhaltung von Ertra-Refrutenschulen für a. bereits patentirte Aerzte, Dauer 14 Tage; b. für Medizinstudirende, Dauer 28 Tage;

- c. fur Infanterie-Refruten ber Jahrgange 1843-1854, Dauer 30 Tage;
- d. fur Lehrer ber Alteretlaffen von 1850-1855, Dauer 45 Tage.

Die Erlaffe ber tantonalen Behörbe befdrantten fich naturgemaß auf bie Anwenburg und Ausfuhrung ber von ben eitg. Behörben ergangenen Borfdriften.

Gine ber erften und wichtigften Arbeiten beftanb in ber Gintheilung bes Kantonegebiete in 20 neue Militarfreife.

Durch Bunbeerathebefchluß vom 18. Januar 1875 wurden bie baherigen Borichtage bee Regierungerathes genehmigt.

Für bie Berechnung ber Größe eines Kreises wurde als Grunds lage bie Bahl ter mannlichen schweizer. Bevolterung, nach ber Boltszählung von 1870, angenommen. Alle Kreise ohne Ausnahme sind aus ganzen Kirchgemeinden gebildet und enthalten im Durchschnitt je 12,350 Seelen mannlicher schweiz. Besvölferung.

Wenn die Kreise gleichwohl bedeutende Ungleichheiten in der Bahl ihrer tienstpflichtigen Mannschaft ausweisen, so rührt dieß baber, daß dieselben in den Alterotlassen ungleich bevölkert sind. Das obere Emmenthal z. B. zählt sehr wenig, das St. Immersthal bagegen sehr viele Leute im Alter von 20 bis 32 Jahren. Bur Ausgleichung bieser Berschiedenheit bot aber die amtliche Aublitation der Boltszählung von 1870 nicht die ersorderlichen Anhaltspunkte.

Eine zweite, fehr umfangreiche Arbeit bestand in der neuen Eintheilung ber Truppen des gesammten Kontingents. Da die territoriale Eintheilung der bisherigen Korps in keiner Weise für biejenige der neuen Korps paßte, da neue Wassengattungen geschaffen wurden und da die ganze Klasse der bisherigen Reserve auf die neue Eintheilung in Auszug und Landwehr vertheilt werden mußte, so ersorderte dieß eine besondere Prusung für jeden einzelnen Mann.

Baffenplats-Angelegenheiten. 1) Thuner Allmend. Diefe Ansgelegenheit fand endlich im Berichtjahre ihre Erledigung. — Die Schuftlinie wird etwas gegen Suben verlegt, die immerhin noch gefährdeten Privatbesigungen vom Bunbe angekauft und die Thierachern-Amfoldingen-Straße, soweit bieselbe im Bereich zu hoch gehender Geschoffe liegt, theils durch tieseres Einschneiben, theils durch Andringung eines Schuhwalles auf der Oftseite sicher gestellt.

2) Baffenplag Bern. Der Rechtsftreit zwischen ber Gemeinbe Bern und ber Centralbahngesellschaft betreffend bie Benugung bes Exergierplages auf bem Byler fur bas Bielichießen ift noch immer schwebend. Die Gemeinbe Bern wurde beghalb angehalsten, einstweisen einen anbern Schießplat anzuweisen.

Militarichuhe. Die im letijährigen Berichte bereits erwähnte Berabfolgung von verbesserten Militarichuhen an die Truppen wurde burchgeführt und hatte einen verhältnismäßig gunftigen Erfolg. Der erste Borrath von 400 Paaren reichte für die Nachsfrage nicht aus. Bis zu Ende des Jahres waren 638 Paare zum Kostenpreise abgesett.

Das Urtheil ber Abnehmer war biefem Schuhmert gunftig, nicht weniger basjenige von Militararzten, Inftruktoren und andern Offizieren, von benen fich manche Schuhe bes gleichen Spftems anfertigen ließen. Der anfänglich zu Tage getretene Uebelftanb, baß fich bie Rekruten zu große Schuhe auswählten, wurde beseitigt burch Beiziehung eines Sachverständigen beim Anprobiren.

Diefer Bersuch gab ben Anftoß zu einer, von ben Direktionen bes Innern und bes Militars auf bas Jahr 1876 zu veran-ftaltenben, sowohl vom Bunbe als von vielen andern Kantonen unterftütten allgemeinen Ausstellung fur verbefferte Fusbekleibung in Bern.

(Shluß folgt.)